

Anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 27.05.2010 hat die Verwaltung einen Sachstandsbericht zum Ergebnis der Überprüfungen im Bereich der Erddeponie Lüderich abgegeben. Danach waren verschiedene Maßnahmen durch die Betreibergesellschaft zu veranlassen. Mit diesem Bericht wird der Stand der Umsetzung dargestellt.

1. Rekultivierung

Von Seiten AVEA war zugesagt worden, den östlich der Hochspannungsleitung liegenden Deponiebereich, mit Ausnahme der Fläche für Schüttphase 9 zu rekultivieren. Die Vorbereitungen für die Rekultivierung wurden begonnen, die Fläche wurde profiliert und einplaniert, es wurde Kompost angedeckt und eine Zwischenbegrünung vorgenommen. Die Pflanzungen werden im Herbst erfolgen. Die Rekultivierungsmaßnahmen sind mit unterer Umweltschutzbehörde, unterer Landschaftsbehörde und dem Landesbetrieb Wald und Holz abgestimmt.

2. Bodendenkmale

Der durch den ehrenamtlichen Denkmalschutz vorgefundene neue Pingenbereich wurde kartiert und die Informationen dem Rheinischen Amte für Bodendenkmalpflege übermittelt. Derzeit liegt der Unteren Denkmalbehörde bei der Stadt Overath ein Genehmigungsantrag zum Überkippen des Pingenbereiches vor, über den allerdings noch nicht entschieden wurde.

3. Untersuchungen zur Standsicherheit

Entsprechend den Absprachen hat AVEA ein Standsicherheitsgutachten für den Ablagerungskörper einschließlich des sogenannten Dammkörpers anfertigen lassen. Das Gutachten ist durch ein Ingenieurbüro für Geotechnik, dessen Verantwortlicher die Anerkennung als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger hat, angefertigt worden. Vertreter der Bürgerinitiativen hatten Gelegenheit, dem Gutachter ihre Bedenken zur Standsicherheit vorzutragen.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass keinerlei Zweifel an der Standsicherheit des Dammes und des DK 0 Deponiekörpers bestehen. Diese Aussage trifft sogar für den Lastfall zu, bei dem die oberhalb des Dammbauwerkes liegende Mulde voll Wasser gelaufen ist.

4. Untersuchung der Entwässerungseinrichtungen

Anlagen zur Oberflächenentwässerung

Es bestanden Zweifel an dem vorhandenen Volumen des Regenrückhaltebeckens, nach dem Planfeststellungsbeschluss muss das Becken ein Nutzvolumen von 740 m³ haben, eine durch AVEA veranlasste Nachmessung durch ein Vermessungsbüro ergab ein Nutzvolumen von nur 550 m³. Die Bemessung des Rückhaltebeckens erfolgte für den Endausbau der Erddeponie, für den derzeitigen Ablagerungszustand ist das vorhandene Becken ausreichend. Für den endgültigen Ausbauzustand besteht jedoch Handlungsbedarf. Daher hat AVEA mittlerweile ein Ingenieurbüro beauftragt eine entsprechende Erweiterung bzw. Ergänzung des Beckens zu planen. Dazu werden zunächst eine neue Grundlagenermittlung und exakte Ermittlung der Teilentwässerungsgebiete erfolgen.

Die von der Bürgerinitiative bemängelte Einzäunung der Absetz- und Rückhaltebecken ist mittlerweile erfolgt.

Entwässerungsleitung an der Deponiebasis

Auch bei dieser Leitung, die eine Talmulde oberhalb des Dammbauwerkes entwässert, bestanden Zweifel an deren Funktionsfähigkeit. Diese konnten bisher noch nicht ausgeräumt werden. Eine durch die Untere Umweltschutzbehörde veranlasste Farbprobe ergab kein Ergebnis. Eine im Beisein von Vertretern der Bürgerinitiative von AVEA veranlasste Kamerabefahrung fand am 28.7.2010 statt. Zunächst wurde versucht, die Befahrung von dem Rohrende am nördlichen Deponietiefpunkt aus zu beginnen. Der Versuch musste jedoch nach wenigen Metern abgebrochen werden, da eine starke Richtungsänderung der Rohrleitung für die Kamera nicht passierbar war.

Anschließend wurde versucht, die Befahrung vom östlichen Ende der Rohrleitung aus vorzunehmen. Nach etwa 23 Metern nahm die Steigung der Rohrleitung so stark zu, dass die Kamera nicht weiter voran gebracht werden konnte. Bis zu diesem Punkt war die Rohrleitung augenscheinlich in einem zufriedenstellenden Zustand.

Es wurde vereinbart, die hinderliche Richtungsänderung am nördlichen Rohrleitungsende zu begradigen, und dort kurzfristig noch einmal eine Kamerabefahrung zu versuchen.

Ein Gefahrenmoment ergibt sich durch die möglicherweise nicht vorhandene Durchgängigkeit der Rohrleitung nicht, da wie bereits unter 3. ausgeführt das Dammbauwerk, selbst bei einer Vollfüllung der Talmulde mit Wasser, standsicher ist.

5. Ablagerung von Bauschutt, Straßenaufbruch und Fremdmaterialien

AVEA verzichtet derzeit freiwillig auf die Annahme von Bauschutt. Zur Herstellung der Deponiestraßen wird nur noch mineralischer Schotter bzw. Recyclingmaterial eingesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

 Ja Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung

 Ja Nein (s. Beschlussvorschlag)

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von

einmalig _____ Euro

jährlich _____ Euro

Keine Folgekosten

Unterschrift
